



# Arztpraxis

Freihändig vergebene Berateraufträge, keine Verträge, Interessenkonflikte: Der Rechnungshof übt scharfe Kritik an der Ärztekammer – und an einem hoch dotierten Experten.

VON ULLA SCHMID

**E**in Präsident macht von sich reden: Ob elektronischer Patientenakt, Einsparungen im Gesundheitsbereich oder Ärzteausbildung – es wird kritisiert und blockiert, wo geht. Walter Dörner, Präsident der Bundes- und der Wiener Ärztekammer, Heeresspital-Primarius a. D. und Generalmajor, ist mit seinen fast 70 Lenzen umtriebiger unterwegs. Es geht um viel – um seine Bestätigung als oberster Standesvertreter bei den Kammerwahlen im März nächsten Jahres.

Dummerweise macht Dörner jetzt unfreiwillig von sich reden. Und diesmal ist es er selbst, der gerüffelt wird.

Der Rechnungshof hat Anfang dieses Jahres die Gebarung des Wohlfahrtsfonds der Wiener Kammer, welcher die Pensionsleistungen für alle Mediziner in der Bundeshauptstadt sicherstellen soll, unter die Lupe genommen. Das Ergebnis des Rohberichts ist – man kann es nicht anders nennen – haarsträubend. Offenbar wurden über Jahre hinweg Aufträge freihändig vergeben, üppige Honorare ohne dokumentierte Gegenleistungen bezahlt, Aufgaben zum Teil doppelt verrechnet, Interessenkollisionen stillschweigend akzeptiert und Kontrollmechanismen schlicht negiert (siehe Kasten).

Der Bericht, den das Präsidium bislang unter Verschluss gehalten hat, wird Staub aufwirbeln. Denn gegen die Zwangsmitgliedschaft in dieser Pensionskasse wird ohnehin gemeutert. Mediziner zahlen neben den gesetzlichen ►

**„Der Rechnungshof hält fest, dass der Wohlfahrtsfonds der Kammer saniert ist“**

**Walter Dörner,  
Ärztekammer-Präsident**

## Mängel ohne Grenzen

Die Prüfer listen in ihrem Rohbericht abenteuerliche Nachlässigkeiten auf. Die Kammer räumt „Optimierungsbedarf“ ein.

Die gute Nachricht zuerst: Der Wohlfahrtsfonds der Wiener Ärztekammer, der Mitte der achtziger Jahre wegen üppiger Pensionsauszahlungen an der Pleite vorbeischrämte (die Pensionsleistungen hatten die einbezahlten Beträge bis zum Fünffachen überstiegen, Anm.), hat sich erholt. In der Administration lief hingegen schief, was nur schief laufen konnte. Die Mängelliste im Rechnungshofbericht ist umfassend:

► Allein im Jahr 2009 zahlte die Ärztekammer 2,7 Millionen Euro an **externe Berater** – und dies, ohne die Dienstleistungen auszuschriften.

► Den Aufbau und die Abwicklung des Fonds, die Auszahlung der Leistungen und die Sicherstellung der Einnahmen besorgt die Concisa als externer **Fondsverwalter**. Dafür erhält die Concisa eine Servicepauschale von 2,1 Millionen Euro jährlich. Für die Verwaltung des kapitalgedeckten Anteils des Fonds wird ihr überdies ein leistungsabhängiges Entgelt gezahlt, welches sich 2009 auf über 96.000 Euro belief. Ob der Fondsverwalter seine Leistungen gemäß Vertrag erfüllt, war von der Ärztekammer allerdings nicht zu kontrollieren, weil die IT-Programme zwischen Concisa und Kammer nicht kompatibel waren. Die Prüfer stellten fest, dass der Fondsverwalter „sowohl 2009 als auch 2010 mit der Bereitstellung der Buchungsdaten säumig“ war. Erst im Februar 2011 – als der Rechnungshof bereits im Haus war – trabte eine Abordnung der Ärztekammer zur Concisa und musste feststellen, dass diese ihre Aufgaben eher mangelhaft wahrgenommen hatte: „Säumigkeit bei der Buchhaltungsabstimmung, keine kontinuierliche Überprüfung der Eingabe von Bankkonten im Sinne des Vier-Augen-Prinzips“ etc.

► Die Concisa hatte auch die Verpflichtung, bis 2008 ein **internes Kontrollsystem** zu installieren, schlicht ignoriert. Dieser Umstand war einer Mitarbeiterin zupassgekommen, die sich zwischen 2006 und 2009 rund 260.000 Euro auf ein privates Sparbuch überwies. Der Schaden wurde der Kammer ersetzt.

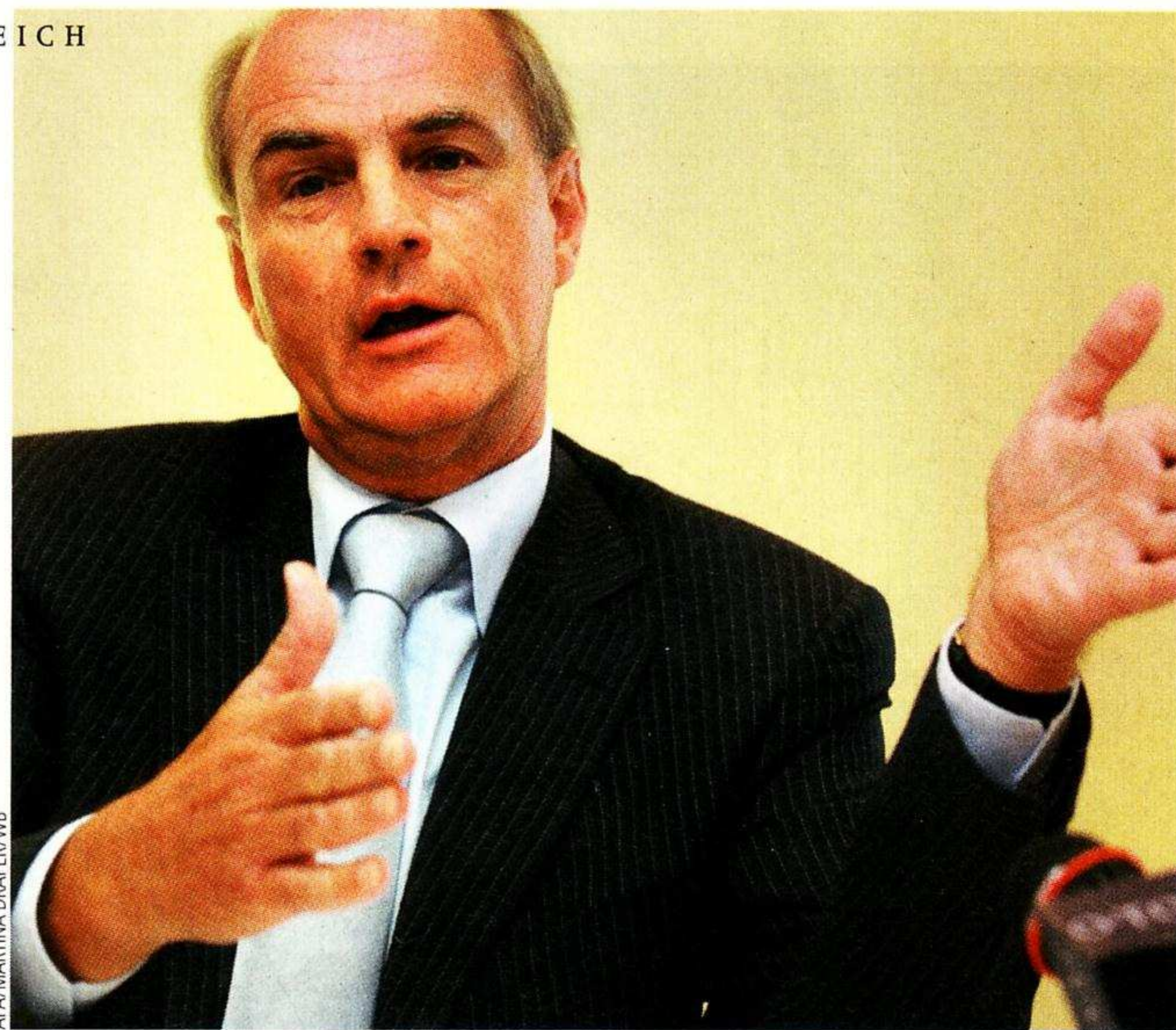
► Der Wohlfahrtsfonds beschäftigt zwei externe **Juristen**, welche ihn vor den Höchstgerichten vertreten und Beiträge säumiger Mitglieder einfordern. Bis Jänner 2010 lagen auch diesen Auf-

tragsverhältnissen keine schriftlichen Verträge zugrunde. Die Kosten für die Anwälte waren durch die gestiegene Zahl der Verfahren sowie hohe Beitragsaußenstände von 31.000 Euro im Jahr 2005 auf 268.000 Euro im Jahr 2010 explodiert. Jener Anwalt, der für das Eintreiben von ausstehenden Beiträgen zuständig war, schlug ein leistungsabhängiges Honorar heraus, das ihm allein 2010 rund 165.000 Euro einbrachte. Wenig verwunderlich: 2008 war eine „Exekutionsgrenze“ von 100 Euro festgelegt worden, der Rechtsanwalt erhielt allerdings eine Sachkostenabgeltung von 131 Euro pro Fall. Die Prüfer halten trocken fest: „Der RH hält die Einführung einer Exekutionsgrenze zwar für sinnvoll, merkt jedoch an, dass die Übergabe ... an den Rechtsanwalt in jenen Fällen unwirtschaftlich war, in denen die Kosten der Exekutionsführung die daraus erzielenden Erlöse überstiegen.“

► Ein externer **Immobilienverwalter** war auch mit der Vergabe und Überwachung von Großreparaturen an den ärztelkammereigenen Liegenschaften betraut. Diese Zusatzaufgabe wurde honoriert, indem der Verwalter einen prozentuellen Anteil an den Ausgaben für anfallende Instandhaltungsarbeiten verrechnen durfte. „Bauverwaltungshonorar“ wurde dies betitelt. Die Prüfer, lesbar konsterniert: „Nach Ansicht des RH konnten Interessenkollisionen angesichts dieser Konstruktion nicht ausgeschlossen werden.“

► ASVG-Versicherte können von solchen Leistungen nur träumen: **Witwen und Witwern** sowie Hinterbliebenen von eingetragenen Partnern gebühren laut Satzung des Wohlfahrtsfonds im Todesfall 60 Prozent der Leistungen des verstorbenen Fondsmitglieds. Die Einkommenssituation der Empfänger spielt keine Rolle. Entsprechend hoch – 2009 knapp ein Drittel – fielen daher die Zahlungen des Wohlfahrtsfonds an Hinterbliebene aus. Die Prüfer äußerten entsprechend harsche Kritik und verwiesen auf Regelungen etwa im ASVG und in der gewerblichen Pensionsversicherung, „wonach eigene Einkommen bei der Bemessung der Witwenpensionen berücksichtigt werden“.

Die Ärztekammer räumt in ihrer Stellungnahme ein, dass „Optimierungsbedarf“ besteht; sie weist aber auch darauf hin, dass „aufgrund bestehender vertraglicher Bindungen Strukturänderungen nicht radikal geändert werden können“.



UNIVERSITÄTSPROFESSOR LEO CHINI

Seit Jahrzehnten für die Ärztekammern von Wien und Salzburg tätig – ohne schriftlichen Vertrag und klare Leistungsdokumentation

Pensionsbeiträgen überdies 15,8 Prozent ihres Bruttoeinkommens in die ärztliche Vorsorgekasse ein. Ihre künftige Zusatzpension wird sich – laut aktueller Prognose – dennoch von heute 5450 Euro jährlich auf 3700 Euro im Jahr 2035 verringern. Derzeit hat die Wiener Ärztekammer ein Sondervermögen von 380 Millionen Euro veranlagt.

Walter Dorner dürfte Unheil geschwant haben. Nachdem die „Oberösterreichischen Nachrichten“ am Donnerstag der Vorwoche die Kritik des Rechnungshofs auszugsweise publiziert hatten, setzte Dorner prompt ein Rundschreiben an die „Werten Kollegen“ auf, in dem er mitteilte: „Der Rechnungshof hält in seinem Bericht ausdrücklich fest, dass der Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien erfolgreich saniert ist und ... die Pensionen auch in Zukunft gesichert sind.“ Sicherheitshalber stellte er auch gleich eine Beitragssenkung auf 14,2 Prozent in Aussicht.

Das ist freilich nicht mehr als eine Beruhigungsspiel. Denn der 54 Seiten starke Rohbericht, der profil vorliegt, nährt – abseits der Schlampereien – einen unschönen Verdacht: dass die Wiener Ärztekammer über Jahrzehnte einem Versicherungsmathematiker bewusst freihändig Aufträge zugeschanzt hat, ohne dessen Leistungen auch nur ansatzweise zu hinterfragen.

Leo Chini ist Professor an der Wirtschaftsuniversität in Wien. Nebenher führt er ein Unternehmen in Wien-Hernals, ist Geschäftsführer der Unternehmensberatung DBR Consulting sowie Aufsichtsrat in einer Immobilienechter der Constantia Privatbank und in der Volksbank AG.

Leo Chini ist auch jener Mann, welcher der Wiener Ärztekammer ab 1985 bei der Sanierung des Wohlfahrtsfonds hilfreich zur Seite stand. Das ist gelungen. Doch im Zuge der jahrzehntelangen Zusammen-

arbeit sind Unvereinbarkeiten aufgetreten, die den Rechnungshofprüfern die Haare zu Berge stehen ließen.

Chini stellte im Wohlfahrtsfonds Anlageberater und Controller in Personalunion – und das nicht zum Nulltarif. Allein für seine Kontrolltätigkeit kassierte Chini zwischen 2005 und 2009 insgesamt 880.000 Euro. Einen Vertrag, welcher das Engagement regelt, fanden die Prüfer nicht, wohl aber Honorarnoten, „welche weder eine Dokumentation der erbrachten Leistungen noch der dafür aufgewendeten Stunden“ aufwiesen.

Erst im November 2010 – die Rechnungshofprüfung war der Kammer bereits angekündigt – wurde eine schriftliche Vereinbarung auf Stundenbasis abgeschlossen. Sein durchschnittliches Monatsalarief beliefe sich ab nun auf rund 6500 Euro, nur: Weiterhin enthielten seine Honorarnoten „keinen Hinweis darauf, wofür die verrechneten Stunden aufgewendet wurden“.

Seltsam genug, dass innerhalb der Ärztekammer niemand wissen wollte, was der Herr Professor für sein Geld eigentlich leistete. Aber offenbar war man so zufrieden mit seinem Wirken, dass ihm ab März 2009 auch noch ein Vertrag als Anlageberater unterbreitet worden war – als „Gegengewicht“ zu einem bereits tätigen Anlageberater, wie es in der Kammer nun heißt. Wenig überraschend enthielt auch diese Vereinbarung keine „Hinweise auf deren zeitlichen Umfang oder eine Deckelung des Honorars“. Auch die – immerhin vertraglich fixierte – vierteljährliche Berichterstattung Chinis über die Gebarung des Fonds blieb graue Theorie: „Solche Quartalsberichte lagen der Ärztekammer nicht vor“, halten die Prüfer fest. Trotzdem zahlte die Ärztekammer rund 115.000 Euro pro Jahr.

Dumm nur: „In den der Honorarnote beige-fügten Stundenaufstellungen waren einzelne Positionen enthalten, die auch vom (zweiten, Anm.) Anlageberater erbracht wurden.“

Also: Chini empfahl Veranlagungsstrategien, kontrollierte alsdann, ob die von ihm getroffenen Entscheidungen richtig waren, und verrechnete dafür Leistungen, welche sein Kollege bereits eingebucht hatte.

Und das will niemandem aufgefallen sein?

Doch es kommt noch dicker. Der Wohlfahrtsfonds ruht auf zwei Säulen: Ein Teil der Beitragszahlungen speist ein Umlageverfahren, ein Teil wird auf dem Kapitalmarkt veranlagt. Ein externer Controller des Wohlfahrtsfonds darf in keinem Gremium eines Unternehmens sitzen, welches mit der Ärztekammer in geschäftlicher oder rechtlicher Beziehung steht. Für Chini galt dies offenbar nicht. Er sprach sich für den Erwerb von Fondsanteilen in Höhe von 5,5 Millionen Euro bei just jener Kapitalanlagegesellschaft aus, bei welcher er im Aufsichtsrat sitzt – entgegen den Empfehlungen des zweiten Anlageberaters. Wenn der Rechnungshof hier bloß von „Interessenkollision“ spricht, ist dies noble Zurückhaltung.

Chinis Aktionsradius reichte freilich weit über den Wiener Wohlfahrtsfonds hinaus. Für die Bundesärztekammer erstellte er im Laufe der Jahre immer wieder Studien, mit Präsident Dorner bestritt er Pressekonferenzen. Was diese Kooperationen wert waren, konnte in der Ärztekammer keiner genau sagen. Nur so viel: Sie wurden extra honoriert.

Sein Ruf als „Koryphäe der Versicherungsmathematik“ (ein Kammerfunktionär) brachte ihm ein jahrzehntelanges Auf-

## „Honorarnoten, welche weder eine Dokumentation der erbrachten Leistungen noch der dafür aufgewendeten Stunden aufwiesen“

Kritik des Rechnungshofs an der Auftragsvergütung der Kammer

tragsverhältnis mit der Salzburger Ärztekammer ein. Seit 1988 verfasst er für die dortige Interessenvertretung regelmäßig versicherungsmathematische Gutachten und fungiert auch für den Salzburger Wohlfahrtsfonds als Controller. Mit rund 180 Euro Stundenhonorar (inklusive Umsatzsteuer) kommt er die Salzburger geringfügig günstiger als die Wiener (dort verrechnete er zuletzt 215 Euro in der Stunde).

In den Gremien der Salzburger Ärztekammer greift nun Nervosität um sich. Nicht ohne Grund: Auch in Salzburg gab es keine Ausschreibung dieser Funktion. Auch dort agiert Chini ohne schriftlichen Vertrag. Eine Summe der jährlich überwiesenen Honorare wollte man wohlweislich aber nicht nennen.

Nun mag Medizinern zugutegehalten werden, dass sie mit Verträgen und Vereinbarkeiten nicht viel am Hut haben, von einem Wirtschaftsexperten kann man dies aber sehr wohl verlangen. Chini wollte gegenüber profil keine Stellungnahme abgeben. Die Ärztekammer Wien hält fest, dass ab nächstem Jahr alle Verträge ausgeschrieben werden und die Zusammenarbeit mit Chini zu Jahresende beendet ist.

Dann kann sich der Honorarprofessor wieder mehr der Grundlagenarbeit zuwenden. ■

## Die Flaggschiffe in Osteuropa!

coface 



Die 500 größten Unternehmen in Zentral- und Osteuropa weisen für 2010 deutlich gestiegene Umsätze und Profite aus. Gleichzeitig sank die Zahl der Mitarbeiter. Allerdings gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern und Branchen.